

Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 30.06.2026.

Betrifft: Medizinische Versorgung in Düsseldorf

Frage 1

Wie gestaltet sich die Versorgung mit Hausärzt*innen unter Berücksichtigung der kassenärztlichen Sitze in den einzelnen Stadtteilen Düsseldorfs?

Antwort KV:

Wie viele Haus- und Fachärzte in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung tätig sein sollten, wird bundesweit durch den Bedarfsplan nach § 99 Abs. 1 SGB V geregelt und für einzelne Planungsbereiche festgelegt.

Die Bedarfsplanungs-Richtlinie sieht vor, dass die hausärztliche Versorgung auf Ebene der sogenannten Mittelbereiche geplant wird. Die Stadt Düsseldorf entspricht hierbei dem Mittelbereich Düsseldorf als Planungsbereich. Eine kleinteiligere Gliederung nach Stadtbezirken oder Stadtteilen ist in der Bedarfsplanung nicht vorgesehen.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung (Stichtag der Arztdaten 01.01.2026 – mit Wirkung ab 11.05.2026) sind 402,75 Hausärzte im Mittelbereich Düsseldorf tätig. Die Anzahl der Ärzte ist in Anrechnungsfaktoren bzw. Vollzeitäquivalenten angegeben. Der Versorgungsgrad in der hausärztlichen Versorgung liegt bei 113,2 %. Bei einem Versorgungsgrad über 110 % wird der Planungsbereich für weitere Niederlassungen gesperrt. Die Nachbesetzung bestehender Sitze ist grundsätzlich weiterhin möglich.

Frage 2

Wie gestaltet sich die Versorgung mit Kinderärzt*innen in den einzelnen Stadtteilen Düsseldorfs?

Antwort KV:

Die kinderärztliche Versorgung wird der Bedarfsplanung nach auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geplant. Als kreisfreie Stadt entspricht die Stadt Düsseldorf somit dem Planungsbereich für die kinderärztliche Versorgung. Nach der aktuellen Bedarfsplanung (Stichtag der Arztdaten 01.01.2026 – mit Wirkung ab 11.05.2026) sind 55,25 Kinderärzte in Anrechnungsfaktoren in der Stadt Düsseldorf vertragsärztlich tätig. Der Versorgungsgrad in der kinderärztlichen Versorgung liegt bei 115,8%, womit der Planungsbereich ebenfalls für neue Niederlassungen gesperrt ist, wobei auch hier die Nachbesetzung bestehender Sitze grundsätzlich möglich bleibt.

Frage 3

Wie gestaltet sich die Versorgung mit anderen Fachärzt*innen in den einzelnen Stadtteilen Düsseldorfs? (bitte, wenn möglich, Auflistung nach Fachgebiet und jeweiligem Stadtteil)

Antwort KV:

Alle Arztgruppen der allgemein fachärztlichen Versorgung werden auf Ebene der Kreise oder kreisfreien Städte geplant. In der Tabelle finden Sie die Anzahl der Ärzte in Anrechnungsfaktoren sowie den Versorgungsgrad der einzelnen Arztgruppen für die Stadt Düsseldorf. Die Kennzahlen entstammen ebenfalls der aktuellen Bedarfsplanung (Stichtag der Arztdaten 01.01.2026 – mit Wirkung ab 11.05.2026). Alle Arztgruppen haben einen Versorgungsgrad über 110 % und sind für neue Niederlassungen gesperrt. Weitere

AGS/046/2026 Ö
Beigeordnete Koch

spezialisierte Facharztgruppen werden auf weiter gefassten Planungsbereichen, der sog. Raumordnungsregion bzw. der KV Region geplant.

Planungsbereich	Bedarfsplanungsgruppe	Anzahl Ärzte in Anrechnungsfaktoren	Versorgungsgrad (in %)
Stadt Düsseldorf	Augenärzte	56,00	130,2
Stadt Düsseldorf	Chirurgen und Orthopäden	96,25	152,5
Stadt Düsseldorf	Frauenärzte	113,00	124,0
Stadt Düsseldorf	Hautärzte	33,00	119,7
Stadt Düsseldorf	HNO-Ärzte	41,55	123,0
Stadt Düsseldorf	Kinder- und Jugendmediziner	55,25	115,8
Stadt Düsseldorf	Nervenärzte	52,749	125,5
Stadt Düsseldorf	Psychotherapeuten	285,30	143,1
Stadt Düsseldorf	Urologen	25,75	127,7